



Geschäftsordnung der Technischen Kommission

§ 1 ZIEL DER TECHNISCHEN KOMMISSION

Das Ziel der Technischen Kommission ist die koordinierte Weitergabe von traditionellem Shōtōkan Karatedō im Sinne von Kawasoe Norio shihan sowie unter der offiziellen Leitlinie der Shotokan Karatedo International Federation (SKIF).

§ 2 MITGLIEDSCHAFT

Folgende Mindestqualifikationen gelten für die Aufnahme in die Technische Kommission:

- 4. Dan SKIF
- langjährige Erfahrung als Trainer
- überdurchschnittliche und regelmäßige Präsenz auf Veranstaltungen der SKIAF, insbesondere auf Lehrgängen und Oberstufentrainings
- hohe technische Fachkompetenz
- hohe pädagogische Fachkompetenz
- wechselseitige Wertschätzung und respektvoller Umgang miteinander
- Teamfähigkeit

Als überdurchschnittliche Präsenz gelten 60 % der maximal erreichbaren Lehrgangspunkte pro Jahr (lt. SKIAF Prüfungsordnung sowie zusätzlich je einen Punkt bei Oberstufentrainings). Die zu diesem Zeitpunkt bestehende Technische Kommission überprüft die Erfüllung dieser Mindestqualifikationen.

Nach der Aufnahme werden die Teilnahme an den Trainings und Sitzungen der Technischen Kommission sowie die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben erwartet. Eine Beteiligung am Meisterschaftsbetrieb wird empfohlen.

Erfüllt ein Mitglied nicht mehr die Mindestqualifikationen zur Aufnahme, kann die Technische Kommission empfehlen, dieses Mitglied bei der nächsten Generalversammlung abzuwählen.

§ 3 AUFGABEN

Folgende Aufgaben haben die Mitglieder der Technischen Kommission zu erfüllen:

1. Vermittlung und Wahrung der traditionellen Umgangsformen des Shōtōkan Karatedō
2. Jahresplanung von Lehrgängen, Meisterschaften und sonstigen Veranstaltungen
3. Abhaltung von Lehrgängen, Oberstufen- und Nationalteamtrainings, etc.
4. Abhaltung von Fortbildungsveranstaltungen für Trainer, Dōjō-Leiter, Kampfrichter, etc.
5. Einladung und Betreuung von (japanischen) Gasttrainern
6. Erstellung bzw. Aktualisierung des Prüfungsprogramms inklusive Prüfungsordnung
7. Erstellung bzw. Aktualisierung der Wettkampfbregeln inklusive Checkliste
8. Koordination von Lehrgängen (Trainer sollen bei Tageslehrgängen bzw. Oberstufentrainings selbst jeweils nur eine Einheit abhalten)



9. Aufsicht und Abnahme von Kyū-Prüfungen durch zumindest zwei Mitglieder der Technischen Kommission (alle Anwesenden sollen sich vorab am Prüfertisch für eine kurze Besprechung einfinden; der Trainer der ersten Einheit teilt die Prüfer ein)
10. Zulassung von Dan-Kandidaten zur Prüfung unter Berücksichtigung des Punktesystems lt. Prüfungsordnung
11. Anforderung von Dan-Diplomen beim SKIF Headquarter
12. Sicherstellung eines reibungslosen Meisterschaftsbetriebs inklusive der Unterweisung aller Beteiligten (Athleten, Helfer, Kampfgericht, Turnierarzt, Rettung, etc.)
13. Auswahl der internationalen Veranstaltungen (Lehrgänge, Kampfrichterschulungen, Turniere, Europa- und Weltmeisterschaften etc.) für eine mögliche Teilnahme
14. Bestätigung des Nominierungsvorschlags der Sportwarte von Athleten und Offiziellen
15. Einstufung von Dan-Graden von verbandsfremden Karateka
16. Unterstützung bei der Neugründung eines Vereins bzw. Beobachtung eines verbandsfremden Vereins vor der Aufnahme in die SKIAF (Beobachtungszeitraum 6 Monate).
17. Nominierung von Mitgliedern der Technischen Kommission bzw. von Trainern

§ 4 ARBEITSWEISE UND KOMMUNIKATION

1. Die Technische Kommission entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Sollte sich keine Stimmenmehrheit ergeben, werden die abwesenden Mitglieder befragt. Sollte sich wiederum keine Mehrheit ergeben, entscheidet das Los.
2. Die Technische Kommission hält zumindest zwei eigene Sitzungen pro Kalenderjahr ab. Diese werden grundsätzlich präsent abgehalten und werden im Jahresplan festgehalten. Kurzfristig notwendige Sitzungen können online abgehalten werden.
3. Die Technische Kommission hält zumindest zwei eigene Trainings pro Kalenderjahr ab. Diese werden im Zuge der Jahresplanung festgelegt.
4. Eine Verhinderung (Einteilung als Lehrgangstrainer; Teilnahme an Sitzungen sowie Trainings der Technischen Kommission) wird sobald als möglich mitgeteilt.
5. Ein Mitglied der Technischen Kommission ist stets bemüht, sich notwendiges Wissen und Fähigkeiten weiter anzueignen und entsprechende Veranstaltungen zu besuchen.
6. Die Technische Kommission ist um eine offene Kommunikation sowohl nach innen (Vorstände, Dōjō-Leiter, Mitglieder) als auch nach außen (SKIF/SKIEF) bemüht.
7. Änderungen bzw. Neuerungen bezüglich Ausschreibungen, Prüfungsprogramm, Wettkampfgeregeln etc. werden zeitgerecht bekannt gegeben.
8. Die Technische Kommission kann Paten für einzelne Dōjō stellen.
9. Zur Beantwortung von E-Mail-Nachrichten gilt eine Frist von fünf Tagen. Keine Antwort bedeutet Stimmenthaltung.
10. Sämtliche Protokolle der Technischen Kommission müssen sowohl an tk@karate.at als auch an vorstand@karate.at, bundesgeschaeftsstelle@karate.at und vereine@karate.at versendet werden.